



M.O.O.CON GmbH
Wipplingerstraße 12/2
1010 Wien

Per Fax: 01/532 6330 - 2180

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 17 81
Fax: (+43-1) 505 10 05

kammer@arching.at
wien.arching.at

Wien, am 20.04.2010

NEUES ZENTRUM KAGRAN, NICHT OFFENER WETTBEWERB NOMINIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab bedanken wir uns bei Ihnen und Ihrer Auftraggeberin, der Wirtschaftsagentur Wien, für die Einladung zur Kooperation und die Möglichkeit der Durchsicht der Auslobungsunterlagen (Stand 29.03.2010).

Zum Inhalt möchten wir folgende Anmerkungen übermitteln:

1. Pkt. 9 – letzter Absatz
Gem. Unterlagen zum Teilnahmeantrag haben die Bewerber im Vorhinein ihre Zustimmung zu einem „subjektiven“ Bewertungssystem abzugeben.
Wir gehen davon aus, dass der öffentliche Auftraggeber einen freien, fairen und lautereren Wettbewerb iSd. BVergG durchführt.
Somit sollte dieser Hinweis auf subjektive Komponenten nicht erforderlich sein und wäre ersatzlos zu streichen.
2. Referenz – Hochhausbau (≥ 100m)
Der Multiplikationsfaktor für Hochhausreferenzen ab 100m Höhe (Pkt. 9.1.2) berücksichtigt nicht die örtlichen Gegebenheiten des Anbietermarktes.
Derartige Gebäudehöhen sind in Österreich selten. Eine Verringerung dieser Vorgabe auf ≥ 60m würde eher dem Anbietermarkt entsprechen und stellt aus technischer Sicht auch keine wesentlichen Änderungen der Leistungsfähigkeit dar.
Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die gewählten Referenzen aus technischer Sicht nicht in diesem Maße erforderlich erscheinen und in ihrer

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten.

Die Kammern der Architekten
und Ingenieurkonsulenten
werden durch ehrenamtliche
Berufsvertreter repräsentiert.

Wirkung eher den ausländischen Markt und dessen Anbieter ansprechen werden.

3. Pkt. 9.1.1. – Beurteilung der Auswahlkommission

Die Beurteilung von „Soft-Facts“ wie etwa „architektonische Qualität“, „Komplexität“ etc. sollte letztendlich nicht ausschließlich über eine streng mathematische Punktebewertung erfolgen. Die Jury verfügt zweifelsfrei über ausreichende Qualifikationen, um anhand der gewählten Kriterien eine Reihung der Teilnehmer vorzunehmen.

Die in Aussicht genommene straffe Punkteverteilung birgt in der Praxis wesentliche Problemstellungen. Überdies wurde in den Unterlagen nicht festgehalten, ob lediglich ganze Punkte oder im Hinblick auf die Multiplikationsfaktoren bis zu drei Nachkommastellen vergeben werden.

Die gewählte mathematische Betrachtung eines kreativen Lösungsansatzes erscheint nicht zweckmäßig. Ebenso kann gänzlich auf eine Bewertung der Vorprüfung (bezeichnet als: formale Prüfung) verzichtet werden, da im Wettbewerb das Preisgericht ex lege bei der Auswahl des Wettbewerbsgewinners unabhängig zu sein hat.

In der ggst. Bewertungsmethodik ist dies jedoch nicht mehr gegeben, da die beachtliche hohe Bewertung von rd. 40% der Gesamtpunkte durch eine formale Prüfung (Vorprüfung) und nicht durch eine fachkundige Jury erfolgt.

Um eine für den Auftraggeber gesamtheitlich wirtschaftliche Lösung zu erzielen und um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, ist der Jury jedenfalls mehr Ermessen einzuräumen sowie von einem streng mathematischen Bewertungsmodell möglichst Abstand zu nehmen.

4. Pkt. 10.5 – Wahrung der Anonymität

Die Wahrung der Anonymität in der Präqualifikationsphase erscheint im Hinblick auf die Bewertung von historischen Referenzen sinnwidrig.

5. Pkt. 11.1 – Preisgeld

Unter Bedachtnahme auf die Vorgaben der Wettbewerbsordnung Architektur erscheint ein Preisgeld von rd. EUR 650.000,- erforderlich.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie das derzeit veranschlagte Preisgeld von EUR 255.000,- auf zumindest EUR 330.000,- zu erhöhen.

Folgende Aufteilung erscheint sodann sinnvoll:

1. Preis ... EUR 90.000,-
2. Preis ... EUR 60.000,-
3. Preis ... EUR 40.000,-
- 7 x Aufwandsentschädigung zu je EUR 20.000,-

Die Anrechnung des Preisgeldes auf die spätere Honorarsumme sollte 50% nicht überschreiten, da ansonsten der erste „Preis“ im Sinne eines Preisgeldes obsolet wäre.

6. Unterlagen der Wettbewerbsphase

Abschließend ersuchen wir Sie um Übermittlung der Unterlagen (zB. als Entwurf) für die zweite Verfahrenstufe (Wettbewerbsphase) bevor diese den Teilnehmern übermittelt werden.

Im Hinblick darauf dürfen Ihnen nachstehende PreisrichterInnen namhaft machen.

Hauptpreisrichter: Arch. Mag. arch. Alfred Berger
Neubaugasse 40/5, 1070 Wien
Tel.: 01/581 49 35
E-Mail: info@berger-parkkinen.com

Ersatzpreisrichter: Arch. Mag. arch. Tiina Parkkinen
Neubaugasse 40/5, 1070 Wien
Tel.: 01/581 49 35
E-Mail: info@berger-parkkinen.com

Hauptpreisrichter: Arch. DI Peter Riepl
OK-Platz 1a, 4020 Linz
Tel.: 0732/78 23 00
E-Mail: arch@rieplriep.com

Ersatzpreisrichter: Arch. DI Gabriele Riepl
OK-Platz 1a, 4020 Linz
Tel.: 0732/78 23 00
E-Mail: arch@rieplriep.com

Wir ersuchen Sie die Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Auslobungstext, unter Bedachtnahme auf die allfälligen Anmerkungen, folgendermaßen zu dokumentieren:

„Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Mit Schreiben vom 20.04.2010 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Auftraggeberin unter Bekanntgabe der Verfahrensnummer WNB 10/07 bekundet und PreisrichterInnen nominiert.“

Die zugehörige Stellungnahme ist auf der Website www.architekturwettbewerb.at veröffentlicht.“

Unter einem ersuchen wir Sie den genannten Preisrichtern die letztgültigen Auslobungsunterlagen ehest möglich, jedenfalls aber vor der konstituierenden Sitzung, zu übermitteln, sowie Zeitpunkt und Ort der Jurysitzungen bekannt zu geben.

Der guten Ordnung halber halten wir fest, dass die genannten Preisrichter nicht als Beschäftigte der Kammer, sondern als freiberufliche Experten aufgrund ihrer Fachkompetenz und Kenntnis des Vergabe- und Wettbewerbswesens entsandt werden. Die Tätigkeit von Preisrichtern ist nach dem tatsächlichen Zeitaufwand (€ 150,--/Std. netto) abzugelten. Um den Kenntnisstand der Jurymitglieder sicher zu stellen, sind die Ersatzpreisrichter auch für die Konstituierende Sitzung und das Hearing einzuladen und dieser Aufwand entsprechend abzugelten. Für die Einarbeitung der Preisrichter gelten pauschal drei Stunden Zeitaufwand als vereinbart.

In der Hoffnung Sie auch bei zukünftigen Projekten unterstützen zu dürfen, bedanken wir uns für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Andreas Gobiet
Präsident


Arch. Dipl.-Ing. Thomas Kratschmer
Sektionsvorsitzender Architekten

Kopie ergeht an:

Wirtschaftsagentur Wien, DI A. Schäfer, per Fax +43 / 1 / 4000 – 86584.

Nominierte Kammerpreisrichter.